



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 10.02.2022 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Herr Björn Heck

Gäste

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Hilmar Schneider Sachbearbeiter zu TOP 3. öff.

Herr Thomas Schüssler FFW Sulzbach, zu TOP 3. öff.

Herr Mario Frank FFW Soden, zu TOP 3. öff.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage,
Sodentalstraße 97 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.2 Bauantrag über Anbau an ein Bestandsgebäude und Balkon,
Bahnhofstraße 45 ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 1.3 Bauantrag über Erweiterung am Wohnhaus, Bahnhofstraße 20
(Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1 Bauantrag über Neubau einer Produktions- und Lagerhalle,
Am Altenbach 11 (1. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet
Altenbach - 2. BA")
- TOP 3 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main;
Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und
Rückhaltekonzeptes und Ermittlung des Überschwemmungsgebietes
für den Sodener Bach (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 4 Neugestaltung der Parkplatzanlage in der Hinteren Dorfstraße;
Sachstandsbericht, Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 5 Straßenzustandserfassung und -bewertung;
Vorlage der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung und
Zustandsbewertung der Verkehrsflächenbefestigung mit
Sanierungskonzept (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 6 Straßenunterhalt;
Antrag vom 12.01.2022 des Wander- und Naturfreunde Soden e.V.
auf Optimierung der Bankette im Bereich der Zuwegung zum
Wanderheim Soden
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Glasfaserausbau im Ortsteil Soden;
Festlegung der voraussichtlichen Zeitschiene
- TOP 7.2 Friedhöfe Sulzbach und Soden;
Beschriftung der neuen Urnenstelen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Sodentalstraße 97 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Anbau an ein Bestandsgebäude und Balkon, Bahnhofstraße 45 ("Nördlich des Friedhofes")

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Erweiterung am Wohnhaus, Bahnhofstraße 20 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

2.1 Bauantrag über Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Am Altenbach 11 (1. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA")

Der Bauantrag soll nach Angaben des Bauherrn bzw. des Planers als „Freisteller“ (Art. 58 BayBO) behandelt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung die betreffenden Fachstellen Wasserrecht und Baurecht am Landratsamt sowie das WWA um eine Einschätzung gebeten, ob das geplante Vorhaben insbesondere mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu der Thematik „Versickerung des Niederschlagswassers“ vereinbar ist und diesbezüglich im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Hierzu gingen folgende Einschätzungen ein:

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg:

Grundsätzlich ist der geplante Umgang mit Regenwasser, vor allem die Nutzung im Produktionsprozess und die Herstellung durchlässiger Flächenbeläge im Bereich der Mitarbeiterparkplätze, aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Im Bereich der Zufahrt und Verladerrampe sehe ich einen durchlässigen Flächenbelag eher kritisch, da hier mit höheren Flächenbelastungen gerechnet werden muss. Allerdings kann man dies erst nach Vorlage der zu erwartenden Fahrzeugbewegungen (v.a. LKW-Verkehr) näher beurteilen.

Die Festlegung eines geeigneten Drosselabflusses ist erst dann möglich, wenn die Planungen zum Drosselkanal vorliegen. In dem Zuge sollten dann auch für die einzelnen Gewerbegrundstücke der jeweilige Drosselabfluss festgestellt werden.

Um einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser zu erreichen, ist es aus wasserwirtschaftlicher Sicht sicher sinnvoll das in der gestrigen Besprechung diskutierte Konzept weiter zu detaillieren und eine ganzheitliche Lösung für das GE Altenbach zu erreichen. Daher würde ich vorschlagen, das o.g. Vorhaben bis dahin zurückzustellen.

Landratsamt Miltenberg, Wasserrecht

Hinsichtlich der Frage nach der Genehmigungsfreistellung kann ich leider nicht weiterhelfen. Ich würde Sie bitten, sich diesbezüglich mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen. Bei den sonstigen Ausführungen stimme ich Herrn Breunig weitestgehend zu. Für die Einleitung des in Folge dieses Bauvorhabens anfallenden Niederschlagswassers über die Zisternen in den (geplanten) gemeindlichen Kanal ist keine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, da es sich hierbei nicht um ein Gewässer handelt.

Vom Bauamt des Landratsamtes lag bis zum Sitzungszeitpunkt noch keine abschließende Mitteilung vor.

Das Ing.-Büro Jung, das ebenfalls um entsprechende Beurteilung des Vorhabens gebeten wurde, hat eine Prüfübersicht mit den entsprechenden Hinweisen zugesandt, mit welchen die Fragestellungen speziell zum Umgang mit dem Niederschlagswasser durch den Planer konkretisiert werden sollten.

Beschluss:

Sofern das geplante Bauvorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu der Thematik „Versickerung des Niederschlagswassers“ vereinbar ist, wird einer Behandlung des Bauantrages im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO zugestimmt.

Es wird zur Auflage gemacht, dass die Behandlung des Niederschlagswassers so auszuführen ist, wie es das Ergebnis der laufenden Beratungen mit den betroffenen Fachstellen vorsehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sofern das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen des nicht vollständigen Versickern des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück erforderlich macht, wird hierfür das gemeindliche Einvernehmen ebenfalls erteilt.

Diesbezüglich wird zur Auflage gemacht, dass die Behandlung des Niederschlagswassers so auszuführen ist, wie es das Ergebnis der laufenden Beratungen mit den betroffenen Fachstellen vorsehen wird.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes und Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (Beratung und weitere Veranlassung)

Die Präsentationsunterlagen vom 16.12.2010 zum Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Sulzbach, die Anlagen zur Variante 2 und die Beschreibung der Hochwasserrückhaltebecken des Büros SKI sowie die E-Mails des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 und 31.01.2022 mit Anlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister gibt den aktuellen Sachstand bekannt, verweist auf die nachfolgenden Ausführungen und teilt mit, dass auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehren die Ermittlung von Basisdaten (Wassertiefen bei verschiedenen Hochwasserereignissen, Zusammenhang von Niederschlagsmenge und Abflussrate) in die Ausschreibung mit aufgenommen werden sollen, um vor bzw. bei Hochwasserereignissen gezielte Maßnahmen planen zu können.

Im August 2010 wurde durch das Büro SKI GmbH & Co.KG, München ein Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Auf Seite 66 des Hochwasserschutzkonzeptes steht als Voraussetzung für den Erfolg des Hochwasserschutzkonzeptes folgendes:

„Ein Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser ist erst erreicht, wenn alle Maßnahmen des Konzeptes umgesetzt sind. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen kann schrittweise nacheinander erfolgen, wobei den Maßnahmen mit der größten Wirkung der Vorzug gegeben werden sollte. Das vorliegende Konzept beruht auf der Voraussetzung, dass in der Oberliegergemeinde Leidersbach der Abfluss im Leidersbach durch das dort verfolgte Hochwasserschutzkonzept gedrosselt wird.“

Mit E-Mail vom 20.04.2012 teilt das Büro SKI aufgrund der Anfrage des Marktes Sulzbach a. Main mit, dass in dem vorliegenden Hochwasserschutzkonzept davon ausgegangen wird, dass auch das Leidersbacher Hochwasserschutzkonzept umgesetzt wird. Der 100-jährliche Hochwasserabfluss aus Richtung Leidersbach beträgt bei Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte Leidersbach 15 m³/s. Wird das Konzept, wie nun geplant, nicht umgesetzt fließen 28 m³/s auf Sulzbach zu.

Mit E-Mail vom 24.04.2012 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die vorliegende Einschätzung des Büros SKI zutreffend ist. Allerdings bleibt abzuwarten, zu welchen Hochwasserschutzmaßnahmen die Diskussion in Leidersbach noch führt. Gegebenenfalls erfordern veränderte Abflussverhältnisse des Leidersbachs tatsächlich auch eine Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes für Sulzbach.

Mit E-Mail vom 21.07.2016 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass das im Jahre 2010 vom Büro SKI erstellte Hochwasserrückhaltekonzept auf der Durchführung von Rückhaltmaßnahmen im Gemeindebereich von Leidersbach basiert. Nachdem die Umsetzung des Hochwasserrückhaltekonzeptes in Leidersbach durch einen Bürgerentscheid gestoppt wurde, hat dies auch Auswirkungen auf das für den Markt Sulzbach erstellte Konzept im Bereich Buchenmühle und Sulzbach. Dies wurde in der Stellungnahme des Büros SKI vom 20.04.2012 noch einmal deutlich gemacht. Um die Förderfähigkeit einer notwendigen Überarbeitung des Konzeptes zu klären, hatte das Wasserwirtschaftsamt daraufhin das StMUGV eingeschaltet. Nach Ortseinsichten mit Vertretern des StMUGV wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine Hochwasserabflussberechnung (2D-Berechnung) für den Leidersbach im Bereich der Gemeinde Leidersbach und des Marktes Sulzbach in Auftrag gegeben. Diese Berechnung soll als Grundlage für eine mögliche Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes Sulzbach dienen.

Mit Schreiben vom 15.09.2017 teilt das Landratsamt Miltenberg mit, dass die Bekanntmachung des Landratsamtes über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Sulzbachsystems im Bereich des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach vom 13.09.2017 am 15.09.2017 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde und die Berechnungen nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt als Grundlage für die Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes genutzt werden können.

Aufgrund des Beschlusses vom 24.10.2019 des Marktgemeinderates hatte der Markt Sulzbach a. Main mit Schreiben vom 17.12.2019 für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und die Überarbeitung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes den entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Da seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine Rückmeldung erfolgte, wurde seitens des Marktes Sulzbach a. Main am 06.03.2020 um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Mit E-Mail vom 20.04.2020 teilte das Wasserwirtschaftsamt mit, dass nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken folgende Vorgehensweise erforderlich ist:

1. Der Markt Sulzbach am Main zeigt die Kosten für die erforderliche Ingenieurleistung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses dem WWA AB an und bittet um vorzeitige Baufreigabe. D.h. zunächst sind von der Gemeinde drei Angebote für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses einzuholen. Die Wertung der Angebote ist zusammen mit der Bitte um vorzeitige Baufreigabe dem WWA vorzulegen.
 2. Das WWA AB prüft den Antrag und bittet die Regierung um Zustimmung einer vorzeitigen Baufreigabe.
 3. Das WWA AB erteilt eine vorzeitige Baufreigabe für die Teilleistung: Vergabe der Ingenieurleistung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (gemäß BayIFS-Formular).
 4. Die Gemeinde kann nach Vorlage der vorzeitigen Baufreigabe und eines Gemeinderatsbeschlusses das Ingenieurbüro zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze beauftragen.
 5. Sobald die Angebote für die Erstellung des Hochwasserrückhaltekonzepts vorliegen sind diese zu werten. Erst nach Wertung der Angebote kann der eigentliche Zuwendungsantrag am WWA AB gestellt werden.
- > d.h. der bereits vorliegende Zuwendungsantrag ist ungültig und wird an die Gemeinde zurückgesendet.**
6. Anschließend nimmt das WWA zum Zuwendungsantrag baufachlich Stellung.

Wie in den Sitzungsunterlagen für die Marktgemeinderatssitzung am 29.10.2020 dargestellt, sind Ing.-Büros, die ein Angebot für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vorlegen, von der Teilnahme am Vergabeverfahren zur Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes ausgeschlossen. Es war deshalb nur ein Ing.-Büro bereit ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 aufgrund des vorliegenden Angebotes die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses an das Ing.-Büro C. & W. Köberl zu vergeben und die Ausschreibung für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach a. Main sowie die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu veranlassen.

Mit E-Mail vom 05.05.2021 teilte das Wasserwirtschaftsamt mit, dass für diese Maßnahme keine Fördermittel im laufenden Jahr bereitgestellt werden.

Der Markt Sulzbach a. Main hat deshalb mit E-Mail vom 10.12.2021 die Aufnahme der Maßnahmen in die Ämterliste 2022 wie folgt beantragt:

- Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (40.000,00 €);
- Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes für Sulzbach a. Main (85.000,00 €);

Aufgrund der Ergebnisse der Gesprächsrunden und der vorliegenden Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes ergibt sich folgender Sachverhalt zu den einzelnen Bereichen des Hochwasserschutzkonzeptes:

➤ Gewässerentwicklungskonzept:

Das Gewässerentwicklungskonzept ist eine landschaftsökologisch fundierte, wasserwirtschaftliche Fachplanung für Gewässer mit dem Ziel, die natürliche Funktionsfähigkeit - mit möglichst wenig steuernden Eingriffen - zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Diese Fachplanung leistet einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Auf Seite 95 dieses Gutachtens wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Konzeptes keine weiteren finanziellen Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. unnötige Ufersicherung, übertriebene Vegetationspflege etc. verschwendet werden sollen. Die Verwendung von finanziellen Mitteln sollte sich schwerpunktmäßig auf den Flächenerwerb für Entwicklungsflächen konzentrieren.

Außerdem ist es eventuell erforderlich das Gewässerentwicklungskonzept nach ca. 10 Jahren fortzuschreiben.

Durch den gemeindlichen Bauhof wurden in den letzten Jahren bereits Unterhaltungsmaßnahmen (Beseitigung von Bäumen und Wurzelstöcken sowie Rückschnitt von Büschen im Uferbereich, Kontrolle und Reinigung der Brückendurchlässe etc.) durchgeführt und Grundstückseigentümer aufgefordert, Ablagerungen am Bachlauf zu entfernen.

In der Gesprächsrunde am 18.01.2022 wurde seitens des Wasserwirtschaftsamtes empfohlen, vorerst keine weiteren Maßnahmen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes durchzuführen.

Hinweis: Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 vor Beginn der Vegetationsperiode mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes (Wasserrecht/Naturschutz), der Freiwilligen Feuerwehren, den Umweltbeauftragten und der Verwaltung eine Begehung des Sulzbachs und des Sodener Bachs durchzuführen, um eventuell mögliche Maßnahmen (z.B. Beseitigung von Abflusshindernissen) zur Verbesserung der Hochwassersituation kurzfristig zu veranlassen. In dem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich ist. Die Kosten für die Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes sind noch nicht bekannt.

➤ Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach:

Hierzu gibt es eine Stellungnahme des Büros SKI vom 24.01.2011, dass eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zwar hilfreich, aber für die weitere Bearbeitung der Planungsaufgaben nicht zwingend erforderlich ist.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wurde in der Gesprächsrunde am 18.01.2022 und in der Stellungnahme vom 26.01.2022 allerdings darauf hingewiesen, dass die Ermittlung des Ü-Gebietes für den Sodener Bach als Hinweis für die betroffenen Grundstückseigentümer zu betrachten ist, um eine Gefährdung des jeweiligen Grundstückes bei Hochwasser einschätzen und eventuelle Sicherungsmaßnahmen treffen zu können.

Weiterhin ist es im Rahmen der Förderrichtlinien erforderlich, die Berechnung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach bei Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz im OT Soden vorzulegen sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Kosten für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach in Höhe von 40.000,00 € wurden auf Antrag des Marktes Sulzbach a. Main für das Jahr 2022 in die Ämterliste des Wasserwirtschaftsamtes als Fördervorhaben mit aufgenommen. Voraussichtlich im März/April 2022 wird seitens der Regierung von Unterfranken dem Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt, ob im Jahr 2022 für dieses Vorhaben Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Sollte eine positive Rückmeldung vorliegen, könnte der Markt Sulzbach a. Main die Erstellung bzw. Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen veranlassen und den entsprechenden Zuwendungsantrag (75 % Förderung) stellen.

Hinweis: Für den Leidersbach und den Sulzbach wurde im Jahr 2015 ein vorläufiges Überschwemmungsgebiet ermittelt und nach Abschluss der Berechnungen im Jahr 2017 festgesetzt.

➤ Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach a. Main:

Entgegen der früheren Mitteilungen des Wasserwirtschaftsamtes, hinsichtlich der Nichtumsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes in Leidersbach, wäre nach Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken, eine Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach a. Main nicht mehr erforderlich. Die im Konzept aus 2010 erarbeitete Vorzugsvariante (Variante 2) könnte in einer im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchgeführten Variantenuntersuchung nur für den Ortsteil Sulzbach aufgegriffen und auf die aktuellen Abflussgrößen des Sulzbachs aus dem Jahr 2015 angepasst werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 wäre zur Anpassung an die aktuellen Abflusswerte des Leidersbachs im Rahmen einer Überarbeitung des Konzeptes folgendes zu veranlassen:

- Aktuellen HQ100-Abfluss am Sodener Bach ermitteln (im Rahmen der Ü-Gebietsermittlung sowieso nötig)
- Schadloser Abfluss in Sulzbach von 15 m³/s noch aktuell
- Aktualisierung der Varianten 1 bis 3 (Dammhöhe, Beckenvolumen und Kosten für HRB Sulzbach 1 und HRB Buchenmühle)
- Erstellung einer hydraulischen Modellierung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach. Für den Sulzbach gibt es eine aktuelle Berechnung aus dem Jahre 2015
- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß der „Handlungsanleitung zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei HWS-Maßnahmen“ des StMUV. Unabhängig vom Konzept wäre diese im Zuge der übrigen Planungsleistungen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sowieso durchzuführen.

Ob die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen nun im Rahmen einer Konzeptaktualisierung oder der weiteren Planung überarbeitet werden, ist für den Planungserfolg grundsätzlich unerheblich.

Entscheidend für das weitere Vorgehen ist eine gesamtheitliche Betrachtung aller Maßnahmen im Stadium des Vorentwurfes/der Vorplanung, da nur alle gemeinsam zum HQ100-Schutz führen. Die Überarbeitung der oben aufgezeigten Punkte im Rahmen eines Konzeptes hätte folgende Vor- und Nachteile:

- + die Maßnahmen werden nochmal gesamtheitlich betrachtet und in sich schlüssig überarbeitet
- + das beauftragte Ing.-Büro könnte sogleich in das Konzept eine sinnvolle Strategie für das weitere Vorgehen aufnehmen
- + da die Konzepterstellung/-überarbeitung ein eigener Fördertatbestand ist, müsste der Markt Sulzbach in der Gesamtbetrachtung etwas weniger Geld aufwenden
- Für die weiteren Planungsschritte ist ein weiteres Vergabeverfahren nötig. Dies kostet etwas Zeit und es besteht die Gefahr, dass im Anschluss nicht mehr das gleiche Büro den Zuschlag erhält
- Wenn im Laufe der nächsten Jahre in Leidersbach Maßnahmen umgesetzt werden, müsste das Konzept erneut angepasst werden

Nach reichlicher Überlegung wurde nun von Seiten der Regierung auch tendenziell eine Überarbeitung des Konzeptes als sinnvoll erachtet.

Die Kosten nur für die Aktualisierung der Vorplanung mit den angepassten Abflussgrößen des Sulzbachs durch ein Ing.-Büro sind lt. Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes voraussichtlich im Rahmen einer pauschalen Förderung der Planungsleistungen mit 10 % der Baukosten in Ansatz zu bringen und wurde in bekannten Fällen effektiv nur mit ca. 50 % der Planungskosten abgedeckt. Für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes und Ermittlung des Ü-Gebietes wird eine Förderung in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt. In der Ämterliste 2022 sind für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes 85.000,00 € eingestellt worden.

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind noch nicht bekannt:

➤ Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes und Bildung von Bauabschnitten:

- Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im OT Soden:
Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 02.12.2021 kann der Hochwasserschutz für den OT Soden als eigenständige Maßnahme angesehen werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass eine Planungseinheit mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen einen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser ergibt.
- Bau eines Dammes unterhalb von Soden:
Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 liegt das HRB „Sodener Bach 1“ unterhalb des HWS für Soden und ist demnach für die Ortslage ohne Wirkung. Eine Zuordnung zum HWS Soden ist daher nicht möglich. Im Rahmen des Vorentwurfes muss die Maßnahme als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wäre im

Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes nur für Soden nicht förderfähig.

Die Kosten für ein Rückhaltebecken unterhalb von Soden liegen lt. Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 für das HWR „Sodener Bach 1“ bei 335.000,00 € (Variante 2) bzw. für das HWR „Sodener Bach 2“ bei 146.000,00 €.

- Bau eines Dammes an der Buchenmühle:

Die Kosten für ein HWR „Buchenmühle“ liegen lt. Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 bei 844.000,00 € (Variante 2) und sind im Zusammenhang mit dem BA 3 (HWS Dornau) vorgesehen. Aber auch hier müsste diese Maßnahme als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wäre als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

- Bau eines Dammes oberhalb des gemeindlichen Bauhofes zwischen dem Wachenbachweg und der Kreisstraße nach Leidersbach:

Die Kosten für ein HWR „Sulzbach 1“ (Variante 2) liegen lt. der Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 je nach Ausbaugrad zwischen 1.200.000,00 € und 1.770.000,00 €. Für das HWR „Sulzbach 2“ bei 2.980.000,00 €. Auch hier müssten diese Maßnahmen als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wären als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

Ausgehend von der wasserwirtschaftlichen und landschaftsplanerischen Bedeutung und den geschätzten Kosten wurde das HWR „Sulzbach 2“ ausgeschlossen und als Maßnahme im Hochwasserschutzkonzept nicht weiterverfolgt, da es offensichtlich unwirtschaftlich ist oder ein hohes Projektrisiko hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit birgt.

- Anordnung von Treibholznetzen:

Sind im Hochwasserschutzkonzept (1 x BA 1 Sulzbach und 2 x BA 2 Soden) als Seilkonstruktionen im oberstrom des Ortsbereichs von Sulzbach und Soden vorgesehen, um eine Verklauung von Bauwerken zu verhindern.

Die Kosten für 3 Seilnetzsperrern liegen bei 160.000,00 €. Auch hier müssten diese Maßnahmen als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach oder Soden betrachtet werden und wären als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

- Einbau von Auffangrechen vor Brückenbauwerken/Durchlässen:

Sind im Hochwasserschutzkonzept nicht vorgesehen. Könnte aber bei der Bachbegehung mit dem Wasserwirtschaftsamt angesprochen und eine eventuelle Umsetzung von einem Ing.-Büro untersucht werden.

Eventuell besteht die Möglichkeit, diese Untersuchung mit in die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes mit einzubeziehen.

- Bildung von Bauabschnitten:

Im Hochwasserschutzkonzept sind folgende Bauabschnitte (Stand der Baukosten 2010) vorgesehen:

BA 1 (Sulzbach/Kosten ca. 2,0 Mio. €);

BA 2 (Soden/Kosten ca. 2,4 Mio. €);

BA 3 (Dornau/Kosten ca. 1,0 Mio. €);

Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 ist in den Förderrichtlinien keine maximale Zeitspanne für ein Gesamtprojekt verankert. Maßgebende Parameter sind neben der Größe und Komplexität auch die Finanzplanung der Kommune. Zwischen Abschluss eines Bauabschnittes und Baubeginn eines weiteren Bauabschnittes können zwischen 2 – 5 Jahren liegen (eine kontinuierliche Planungsaktivität ist nachzuweisen).

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 10.02.2022 aufgrund Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr (E-Mail vom 07.02.2022):

- Wassertiefendifferenzierte Darstellung des Überschwemmungsgebietes:

Eine wassertiefendifferenzierte Darstellung des Überschwemmungsgebietes ist durchaus sinnvoll, um abschätzen zu können welche Bereiche zuerst geflutet werden und somit prioritär in den Fokus genommen werden müssen. Dies stellt im Rahmen der Überschwemmungsgebietsermittlung keinen großen Mehraufwand dar, da die Ergebnisse der Wassertiefen standartmäßig von der Modellierungssoftware ausgespielt werden können. Es muss nur noch eine Visualisierung in Karten erfolgen. Ob diese von der Förderung abgedeckt ist, kann ich im Detail noch nicht beantworten. Sollt dies nicht der Fall sein, kann ich mir aber vorstellen, dass sich für den Markt Sulzbach hieraus keine bedeutenden Mehrkosten ergeben würden.

- 2-facher, 5-facher und 10-facher Abfluss von HQ100

Wie in den Vorgaben zum Hochwasserschutzkonzept (Anlage) geschrieben, wird eine Überschwemmungsgebietsberechnung für die Szenarien HQ_{häufig} (entspricht i.d.R. HQ₁₀), HQ₁₀₀, HQ_{100+15%} und HQ_{extrem} gefordert und somit gefördert. Noch seltenere Jährlichkeiten spielen in der wasserwirtschaftlichen Betrachtung eine derart untergeordnete Rolle, wodurch sie nie Thema sind. Ein HQ_{extrem}, welches etwa einer Jährlichkeit von 1000 entspricht, stellt bereits ein derart seltenes und, wie der Name bereits sagt, extremes Ereignis dar, dass Betrachtung darüber hinaus womöglich nicht nötig sein wird. Ob eine Berechnung dieser gewünschten Szenarien zuwendungsfähig ist, wage ich zu bezweifeln. Bei berechtigtem Interesse könnte dies zu gegebener Zeit an höherer Stelle in Erfahrung gebracht werden.

- Eine Niederschlag-Abfluss-Beziehung für eine bessere Vorbereitung

Dieser Gedanke ist durchaus sinnvoll und nachvollziehbar. Grundsätzlich ist hier folgendes anzumerken:

Formal gesehen muss zwischen Flusshochwasser und durch Starkniederschläge herbeigeführtem wild abfließendem Wasser (Hangwasser / Sturzfluten) unterschieden werden, auch wenn diese beiden Ereignisse in den steilen Tallagen des Spessarts in der Realität vermutlich gemeinsam auftreten werden. Bei der beabsichtigten Überschwemmungsgebietsberechnung des Sodener Bachs wird der Fokus rein auf das Thema Flusshochwasser gesetzt. Die Überschwemmungsgefahr durch Starkniederschläge von größer 50 mm/h, wie sie von Herrn Schüssler angesprochen wurde, wird durch das Überschwemmungsgebiet

des Sodener Bachs nur teilweise abgebildet. Dennoch wird sich das mit der Überschwemmungsgebietsberechnung betraute Büro wahrscheinlich einer Niederschlags-Abfluss-Modellierung bedienen, um den Effekt der Niederschlagswasserabflüsse an den Talflanken in die Berechnung mit einfließen lassen zu können. Im Falle der Überschwemmungsgebietsberechnung des Sulzbachs und Leidersbachs im Jahr 2015 war dies der Fall. Hier wurden beispielsweise die relevanten Hochwasserabflusswerte über ein Niederschlags-Abfluss-Modell ermittelt. Somit kann grundsätzlich von einer gewissen Niederschlagsmenge im Vorland auf einen dadurch hervorgerufenen Hochwasserabfluss im Bach geschlossen werden.

Das Hauptproblem liegt aber schließlich im groben Raster der Niederschlagsmessstationen und den entsprechenden Vorhersagemodellen des DWD. Großräumige und lang andauernde Landregen können hiermit relativ zuverlässig vorhergesagt werden. Jedoch Starkregenereignissen, welche im Falle von Sulzbach und Soden die relevante Gefahr darstellen, sind in der Regel viel zu kleinräumig um von den Niederschlagsmessstationen adäquat erfasst und von den Modellen prognostiziert werden zu können. Somit kann es sein, dass eine naheliegende Messstation ein deutlich größeres Ereignis prognostiziert als es sich in Sulzbach tatsächlich darstellt oder das kleinräumige Ereignis gar „durch das Raster des Messnetzes fällt“ und ohne Vorwarnung auftritt.

Eine weitere Ungenauigkeit liegt im Niederschlags-Abfluss-Modell. Um den tatsächlichen Anteil des niedergehenden Niederschlags zu bestimmen, der schlussendlich an der Oberfläche abflusswirksam wird, werden eine Vielzahl von Faktoren (Bodenart, Bodenbedeckung/Versiegelungsgrad, Vorfuchte, Niederschlagsdauer und weitere Verluste) berücksichtigt, welche sich in der Realität unter Umständen nicht exakt wie im Modell auswirken. Es handelt sich schließlich nur um ein Modell, das die Realität versucht abzubilden.

Über den prognostizierten Niederschlag auf eine gewisse Überflutungsfläche am Sodener Bach zu schließen ist grundsätzlich ein guter Gedanke, aber in der Praxis mit großer Vorsicht zu genießen.

Für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach und der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach liegen die Ausschreibungsunterlagen vor und müssten noch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und ggfs. wegen der Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes sowie den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird nach Bereitstellung von Fördermittel durch den Freistaat Bayern beauftragt, für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und die Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Aktualisierung bzw. Ergänzung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Fortschreibung Gewässerentwicklungskonzept, Ermittlung der Basisdaten für die Freiwillige Feuerwehr) des bereits vorliegenden Leistungsverzeichnisses, kann die Verwaltung ein Ing.-Büro beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Sollten keine Fördermittel des Freistaates Bayern für die Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach bereitgestellt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach nach Bereitstellung von Fördermittel durch den Freistaat Bayern das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Aktualisierung bzw. Ergänzung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Ermittlung der Basisdaten für die Freiwillige Feuerwehr) des bereits vorliegenden Leistungsverzeichnisses, kann die Verwaltung ein Ing.-Büro beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Neugestaltung der Parkplatzanlage in der Hinteren Dorfstraße; Sachstandsbericht, Beratung und weitere Veranlassung

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel und des Rathausvorplatzes wurde im Rahmen eines Ortsrundganges festgelegt, dass der Parkplatz „Hintere Dorfstraße“ nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs werden soll.

Im weiteren Fortgang wurden von Seiten des gemeindlichen Städteplaners Rainer Tropp insgesamt 4 Stellplatzvarianten mit unterschiedlichen Ausführungen im Bereich der Hinteren Dorfstraße erarbeitet und vorgelegt, die auch im Rahmen der städtebaulichen Klausurtagung am 19.11.2021 kurz vorgestellt wurden. Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante I a = Öffentliche Stellplatzanlage auf den gemeindeeigenen Grundstücken 6060 und 6106 - auf dem oberen, relativ waagrechten Niveau

- 2 senkrechte Zu- und Ausfahrten mit beidseitiger Stellplatzanordnung
- Einfassung mit Hainbuchenhecken
- Solitärbaumpflanzungen
- Grundstücksverschmelzung

Variante I b

- wie Variante I a, jedoch westliche Stellflächenerweiterung durch Geländeaufschüttung
- Treppenzugang zu weiter westlich gelegener öffentlicher Wegeparzelle (evtl. planungsrechtliche Absicherung notwendig: Schallschutz/ Naturschutz)

Variante II a

- 1) Neuordnung Grundstücke 6060 und 6106 zur Schaffung eines veräußerbaren Bauplatzes auf nördlichem Grundstücksanteil
(Bebauungsmöglichkeit: a) 2 Doppelhaushälften (2 Wohneinheiten)
b) 1 Mehrfamilienhaus - max. 3 WE
beide Gebäude zweigeschossig mit geneigtem Dach)
- 2) fakultativ
Neuschaffung von öffentlichen Stellplätzen auf gemeindeeigener Fläche 6092 (alter Bauhof)
 - vorderer (= östlicher) Teil - Stellplatz für Gemeindemitarbeiter
 - mittlerer Teil - öffentlich
(oder umgekehrt auch denkbar)
 - optional: Zusätzliche Überdachung der westlichen Stellplätze mit offener, pultdachüberspannter „Park-Halle“ (Dach mit Solaranlage)
E-Anschlüsse für KFZ
(Überdachung für Veranstaltungen)
 - Kleine Verbindung zu westlicher Wegeparzelle (Gartenland)

Variante II b

- 1) Neuordnung Grundstücke 6060 und 6106 zur Schaffung eines veräußerbaren Bauplatzes auf westlichem Grundstücksanteil
(Bebauungsmöglichkeit: 1 Mehrfamilienwohnhaus - max. 10 WE mit Tiefgarage
2 Geschosse + Staffelgeschoss - flachgeneigtes Dach

Anlage von 33 Stellplätzen auf östlichem, weiterhin gemeindlichem Grundstücksanteil)
- 2) fakultativ
Neuschaffung von öffentlichen Stellplätzen auf gemeindeeigener Fläche 6092 (alter Bauhof) → siehe Variante II a

Die planerischen Darstellungen zu den vorstehenden Varianten wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

In der Beratung wird übereinstimmend die Variante II b befürwortet und favorisiert. Ergänzend werden folgende Anmerkungen geäußert:

- Anregung, die Tiefgarage auch auf den vorderen (östlichen) Teil der Fläche auszudehnen;
- Überplanung des Grundstückes Fl.-Nr. 6092 mit vorsehen;
- Hinweis, dass im Rahmen des anstehenden Feldversuches (Einbahnstraßenregelung Spessartstraße/Jahnstraße) auf dem Parkplatz eine Wendefläche für Müllfahrzeuge erforderlich wird → ggf. bei späterer Planung berücksichtigen;
- Errichtung der auf dem Parkplatz Hintere Dorfstraße vorgesehenen E-Ladestation ersatzweise auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Jahnstraße/Breiter Weg (Fl.-Nr. 5704/1)

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Neugestaltung des Parkplatzanlage in der Hinteren Dorfstraße wird eine Umsetzung der Variante II b favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Umsetzung dieser Variante abzuklären.

Das Ergebnis des anstehenden Feldversuches ist bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Eine Ausdehnung einer geplanten Tiefgarage auf den östlichen Teil der Grundstücksfläche ist im Rahmen der Planung zu prüfen und ggf. vorzusehen.

Die auf dem Parkplatz Hintere Dorfstraße vorgesehene E-Ladestation soll ersatzweise auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Jahnstraße/Breiter Weg (Fl.-Nr. 5704/1) errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Straßenzustandserfassung und -bewertung; Vorlage der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung und Zustandsbewertung der Verkehrsflächenbefestigung mit Sanierungskonzept (Beratung und weitere Veranlassung)

Das Ergebnis zur ausgeführten Straßen- und Zustandsbewertung für das gesamte Ortsgebiet Sulzbach wurde der Verwaltung in Form einer Präsentation sowie als Befund/Gutachten von der Firma Hans Luftbild vorgelegt.

Die Präsentation sowie der Befund/Gutachten von Hansa Luftbild wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass über das Ergebnis dieser Straßen- und Zustandsbewertung und der daraus möglichen Projektierungen in den Fraktionen hierüber vorberaten werden sollte.

Als mögliche Erstmaßnahme schlägt die Verwaltung nach wie vor die Sanierung der Kreuzung Höhwaldweg/Grünwaldstraße/Kurmainzer Ring in Sulzbach vor (auch wenn diese gar nicht so schlecht bewertet wurde).

Eine Vorstellung der Präsentation mit Befund/Gutachten durch das Ingenieurbüro FKS-Infrastruktur Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG gemeinsam mit Hansa Luftbild erfolgt in der MGR-Sitzung am 24.02.2022.

Im Rahmen der Beratung werden hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen insbesondere folgende Verständnisfragen geäußert:

- Keine Nachvollziehbarkeit der Restwertermittlungstabelle, da hier verschiedene Straßen(züge) mehrmals aufgeführt sind und z.T. auch nicht in tabellarischer Reihenfolge, ohne erkennen zu können, um welche Bereiche es sich hier genau handelt bzw. wie diese bewertet wurden. Sinnvoll wäre diesbezüglich ggf. eine Sortierung nach Hausnummern.
- Die Zahlen in der Kostenübersichtstabelle im Reinvestitionsplan können nicht vollständig nachvollzogen werden bzw. stimmen nicht mit den Zahlen aus der Priorität 1 - 3 überein.
- Aufgliederung der reinen Befahrungs- und Auswertungskosten für die Staats- und Kreisstraßen, da diese grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Marktes Sulzbach fallen und diesbezüglich ggf. an die Straßenbaulastträger weiterverrechnet werden sollen.

Weiterhin wird aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen, ein Ranking für die dringlichsten Maßnahmen (ca. 5 - 6) zu erstellen und hierfür entsprechende Kanal- und Wasserleitungsuntersuchungen in Auftrag zu geben. Ergänzend hierzu sollten ggf. auch kostengünstigere **reine** Fahrbahnsanierungen ins Auge gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Präsentation sowie der Befund/Gutachten von der Firma Hansa Luftbild zur ausgeführten Straßen- und Zustandsbewertung für das gesamte Ortsgebiet Sulzbach werden zur Kenntnis genommen. In den Fraktionen wird über das Ergebnis aus der Straßen- und Zustandsbewertung und der daraus möglichen Projektierungen etc. vorberaten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geäußerten Verständnisfragen an das Ing.-Büro FKS und das Büro Hansa Luftbild AG zur Vorbereitung für die MGR-Sitzung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**6 Straßenunterhalt;
Antrag vom 12.01.2022 des Wander- und Naturfreunde Soden e.V. auf
Optimierung der Bankette im Bereich der Zuwegung zum Wanderheim
Soden**

Die Wander- und Naturfreunde Soden e.V. haben - wie bereits im Jahr 2019 - mit Schreiben vom 12.01.2022 erneut einen Antrag auf Herstellung/Sanierung der beiden Bankette rechts und links der bestehenden asphaltierten Fahrbahn, beginnend vom Wanderparkplatz in Verlängerung der Hohe-Wart-Straße (an der Löschwasserzisterne) bis zum Parkplatz unterhalb der Spielfläche am Wanderheim Soden gestellt.

Im Rahmen des Ortstermins mit den beiden Vorständen des Wander- und Naturfreunde Soden e.V., dem gemeindlichen Bauhof und der Verwaltung am 03.02.2022 wurde der Wunsch der beiden Vorstände geäußert, dass von Seiten des gemeindlichen Bauhofs der Matsch sowie Laub in beiden Bankettbereichen rechts und links der Fahrbahn abgeschoben und auf eine Breite von ca. 30 - 50 cm je Fahrbahnseite neu aufgeschottert (Dicke ca. 10 cm) werden.

Als Hauptgrund des Antrages wurde neben dem optischen Zustand vor allem die aktuell vorhandene Gefährdung für Fußgänger bei entgegenkommenden land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen angesprochen, da hier ein Ausweichen auch mit Rollatoren, für Rollstuhlfahrer und Müttern mit Kinderwägen nur schwer bis unmöglich ist, da das Bankett (rechts und links der Fahrbahn) stark mit Fahrspuren, Matsch und Laub bedeckt ist.

Der aktuelle Zustand der Bankette links und rechts neben der bestehenden Fahrbahn vom doch sehr stark frequentierten Wanderweg sieht in der Tat sehr bescheiden aus. Auch die Tatsache einer Gefährdung für Fußgänger oder Fahrern mit Rollstuhl oder Rollatoren bzw. Müttern mit Kinderwägen beim Ausweichen entgegenkommender Fahrzeuge ist nachvollziehbar, so dass von Seiten der Verwaltung hier die beiden nachfolgend aufgeführten Varianten als Lösungsansatz vorgeschlagen werden.

Variante 1:

Abschieben von Matsch und Laub im Bankettbereich rechts und links der bestehenden Fahrbahn **ohne Aufschotterung** auf z.T. Privatgrund. Diese Variante kann vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden und ist nahezu kostenneutral, da das anfallende Material vor Ort auf gemeindlicher Fläche wieder eingebaut werden kann und sonst keine weiteren Kosten für eine Aufschotterung etc. anfallen würden.

Variante 2:

Abschieben von Matsch und Laub im Bankettbereich rechts und links der bestehenden Fahrbahn **mit Aufschotterung**. Diese Variante könnte allerdings erst nach erfolgtem Anschreiben an alle betroffenen Eigentümer und Einholung deren Erlaubnis durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Hinsichtlich der Kosten werden für den Einbau von Schotter ca. 2.500 € - 3.000 € geschätzt.

Von Seiten des Gremiums wird einhellig die Variante 2 befürwortet. In der Beratung werden insbesondere folgende weitere Anmerkungen bzw. Vorschläge geäußert:

- Sicherung bestehender Grenzpunkte vor Maßnahmenbeginn;
- Prüfung hinsichtlich des Einbaus eines Geogitters vor Ausführung der Schotterung;
- Unterstützender Einsatz eines Graders;
- Ergänzende Ausbesserungsmaßnahme im Bereich des Feld- und Waldweges an den Hirtenwiesen

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle unmittelbar betroffenen Eigentümer rechts und links der bestehenden asphaltierten Fahrbahn im Bereich ab Wanderparkplatz in Verlängerung der Hohe-Wart-Straße (an der Löschwasserkisterne) bis zum Parkplatz unterhalb der Spielflächen am Wanderheim Soden hinsichtlich einer Abschiebung von Matsch und Laub inkl. nachfolgender Aufschotterung (auf z. T. Privatgrund) auf eine Breite von ca. 30 - 50 cm und einer Einbaudicke von mind. 10 cm Schotter um deren Zustimmung anzufragen.

Sofern die Rückmeldungen zu keinerlei Einwänden/Beschwerden der Privateigentümer führen, wird der gemeindliche Bauhof ermächtigt, die entsprechende Sanierung/Erneuerung der beiden Bankette mittels Schotter (auf z.T. Privatgrund) entsprechend auszuführen.

Ein Kostenrahmen von ca. 2.500 € bis 3.000 € brutto ist hierbei einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

7 Berichte des Bürgermeisters**7.1 Glasfaserausbau im Ortsteil Soden;
Festlegung der voraussichtlichen Zeitschiene**

Mit der Deutschen Glasfaser wurde zwischenzeitlich folgende angedachte Zeitschiene für den Glasfaserausbau im Ortsteil Soden festgelegt:

- Trassenbegehung mit den Versorgern, der Baufirma und der Verwaltung bis Ende Februar;
- Online-Bürgerinfo am 03.03.2022 ab 19.00 Uhr (Teilnahme über Link mit Handy bzw. Laptop);
- Baustelleneinrichtung am 04.03. und 05.03.2022;
- Baubeginn der Hauptleitungstrasse in der Sodentalstraße ab 07.03.2022;
- Beginn der technischen Abstimmungen mit den einzelnen Haushalten parallel ab 07.03.2022.

7.2 Friedhöfe Sulzbach und Soden; Beschriftung der neuen Urnenstelen

Im Rahmen der Erstellung von neuen Urnenerdgräbern auf den Friedhöfen der Ortsteile Sulzbach und Soden wurden dort Stelen errichtet. An diese Stelen werden die Namen der in den Baum- und Urnengemeinschaftsgräbern liegenden Verstorbenen an Tafeln angebracht. Aus optischen Gründen sollen die Tafeln einheitlich sein. Die Tafeln werden fallweise über die Kunstwerkstätte Gerhard Gröters GmbH durch einen beauftragten Steinmetz bezogen und auch an der Stele befestigt.

Eine Mustertafel liegt in der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme vor und wird von den Ausschussmitgliedern gutgeheißen.

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer

Björn Heck
Schriftführer